



N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 21.09.2022

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:52 Uhr

Teilnehmer:innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Oberbürgermeister Grantz

SPD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Kurutlu
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Müller
Frau Stadtverordnete von Twistern
Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Fensak, MdBB
Frau Stadtverordnete Coordes
Frau Stadtverordnete Stephan-Titze ab 16:10 Uhr

Fraktion Bürger in Wut (BIW)

Frau Stadtverordnete Tiedemann

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Schröder

Fraktion Freie Demokraten (FDP)

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Reimelt

Schriftführung

Herr Adomeit

Weitere Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky
Frau Adomeit, Amt 11
Herr Raether, Amt 14
Frau Hüsken, Amt 40
Herr Jochim, BIT
Frau Busch-Cole, BIT

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Bauverwaltung:

Personalrat Feuerwehr:

Personalrat Ortspolizeibehörde:

Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:

Personalrat Schulen:

Frau Näth-Kurnaz

Herr Rosenbohm

Herr Schulz

Herr Dreimann

Herr Wall

Herr Zager

Frau Schwenn

Der Ausschussvorsitzende Herr Grantz begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass sich Frau Reimelt für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Sie wird von Frau Ruser vertreten. Frau Kargoscha hat sich ebenfalls entschuldigt und wird von Herrn Müller vertreten.

Herr Grantz stellt fest, dass die Einladung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden und weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder am 20.09.2022 per E-Mail darüber informiert wurden, dass es eine Tischvorlage für die heutige Sitzung gebe und diese im Sitzungsdienst einsehbar sei: Vorlage Nr. 62/2022 "Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen sowie die Vorab-Anerkennung weiterer unbefristeter überplanmäßiger Bedarfe im Rahmen der Wohngeldreform für das Sozialamt - TISCHVORLAGE". Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Grantz einstimmig dafür aus, die Vorlage Nr. 62/2022 als TOP 4.10 auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Tiedemann bittet darum, dass die Sitzungen des Betriebsausschusses des Betriebes für Informationstechnologie BIT öffentlich stattfinden. Herr Polansky erklärt, dass alle Betriebsausschüsse des Magistrats nicht öffentlich tagen. Herr Grantz ergänzt, dass dies zum Beispiel auch für den Betriebsausschuss „Rettungsdienst Bremerhaven“ gelte.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 29.06.2022****43/2022**

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV 47/2022

Frau Tiedemann erkundigt sich, warum es zum Beispiel bei der Nr. 1 oder Nr. 2 des Sachstandsberichts solange bis zur Ausschreibung bzw. der Besetzung der Stellen dauere. Herr Polansky erklärt, dass es in Einzelfällen Abstimmungsprobleme zwischen den Fachämtern und z. B. dem Personalamt gebe, die zu einer Verzögerung führen können.

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Sachstand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Stadtverwaltung Bremerhaven 46/2022

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung des OZG in der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

**4.2. Anerkennung von 5,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für „Sprachexpert:innen“ 54/2022
Hier: Durchführung des Kita-Brückenjahres (drittmittelfinanziert)**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Herr Jürgewitz), vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Drittmittel, 5,5 unbefristet überplanmäßige Bedarfe für erzieherisches Personal (Entgeltgruppe S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Abteilung „Kinderförderung“ im Amt für Jugend, Familie und Frauen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

4.3. Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Vermessungsgehilf:in (m/w/d) für das Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62) 57/2022

Wortmeldungen: Frau Adomeit, Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Herr Jürgewitz, Frau Tiedemann), vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses, die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Vermessungsgehilf:in (w/m/d) für das Vermessungs- und Katasteramt (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)); nach Ableistung einer verwaltungsinternen Prüfung besteht die Möglichkeit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA); vorbehaltlich Bewertung).

Zu gegebener Zeit ist eine Umsetzung auf eine durch Ausscheiden von Vermessungsgehilf:innen aus dem Dienst freiwerdende Planstelle vorzunehmen.

4.4. Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien 53/2022

hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften

Wortmeldungen: Herr Freemann, Herr Grantz, Herr Jürgewitz, Frau Kirschstein-Klingner, Frau Näth-Kurnaz, Herr Polansky, Frau Schröder, Frau Stephan-Titze, Frau Tiedemann, Frau von Twistern, Herr Zager

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine kontroverse Diskussion. Frau Tiedemann weist dabei darauf hin, dass der Wirtschaftsbetrieb erst vor wenigen Wochen auf eine Stelle für die Betriebsleitung verzichtet und das Budget einem anderen Amt zur Verfügung gestellt habe und wirft die Frage auf, wie es jetzt zu diesem dringenden Bedarf komme. Ihre Fraktion behalte sich vor, dies juristisch überprüfen zu lassen. Frau Tiedemann und Herr Jürgewitz stellen in der weiteren Diskussion die in den meisten Vorlagen beantragten Stellenbedarfe in Frage und verweisen darauf, dass die zusätzlichen Aufgaben, mit denen viele Stellenbedarfe begründet würden, mit dem vorhandenen Personal zu erledigen wären. Der Ausschussvorsitzende, die anderen Ausschussmitglieder, der Magistratsdirektor und die Mitbestimmung widersprechen Frau Tiedemann und Herrn Jürgewitz entschieden und betonen, dass die Beschäftigten der Verwaltung trotz des bestehenden Fachkräftemangels in der Vergangenheit viele zusätzliche Aufgaben, wie z. B. die Corona-Pandemie bewältigt haben. Im Übrigen würden neue Aufgaben natürlich auf das vorhandene Personal verteilt, erst wenn dies nicht mehr möglich sei, würden die Stellenbedarfe als Vorlagen in die Fachausschüsse und den Personal- und Organisationsausschuss eingebracht.

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Herr Jürgewitz, Frau Tiedemann), vorbehaltlich der Zustimmung des Immobilienausschusses, für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Anerkennung von 2,0 unbefristeten Bedarfen (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines EnMS.

Zum nächstmöglichen Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

4.5. Anerkennung von 6,0 befr. überplanmäßigen Bedarfen zur Einrichtung eines Stellenpools als Maßnahme im Schwerpunkt „Digitalisierung/Wissensmanagement“ der Personalentwicklungsmaßnahmen 2022 - 2025 „Kompetenzen stärken“ **60/2022**

Wortmeldungen: Herr Jürgewitz, Frau Stephan-Titze, Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Herr Jürgewitz, Frau Tiedemann) zur Einrichtung eines Stellenpools im Rahmen der aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“:

1,0 üpl. anerkannter Bedarf
(EG 13 bis EG 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A13 bis A16 BremBesO) und

5,0 üpl. anerkannte Bedarfe
(EG 9b bis EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A9 bis A13 BremBesO),

befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025.

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen. Im Zuge der Antragstellung ist über die Inanspruchnahme des Pools zu berichten.

4.6. Anerkennung eines 1,0 befristeten und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslots:innen“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe 52/2022

Herr Grantz bittet darum, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt um den Vorbehalt der Fachausschusszustimmung zu ergänzen.

Der Ausschuss fasst daher folgenden geänderten Beschluss:

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung (Herr Jürgewitz), vorbehaltlich des Beschlusses durch den Magistrat (Vorlage Nr. IV/33/2022) und der Zustimmung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, die Anerkennung eines 1,0 (für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025 bzw. ab Einstellung für die Dauer von zwei Jahren) befristeten und eines 1,0 unbefristeten (ab 01.04.2023) überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

4.7. Anerkennung eines 0,615 befristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ 55/2022

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Herr Jürgewitz) die Anerkennung eines 0,615 überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (Hebamme/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Entgeltgruppe P 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), befristet für die Dauer der Finanzierung.

4.8. Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen zur Erweiterung der Verwaltungssoftware Ki-ON 58/2022

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung (Frau Tiedemann) und einer Gegenstimme (Herr Jürgewitz), die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Erweiterung der Verwaltungssoftware Ki-ON (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA) - Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik – vorbehaltlich Bewertung).

Zum nächsten Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

4.9. Anerkennung von 12,0 überplanmäßig befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt aufgrund der Wahlen 2023 (Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und ggf. Volksentscheid) 61/2022

Wortmeldungen: Herr Grantz, Frau Näth-Kurnaz, Herr Polansky, Frau Stephan-Titze, Frau Tiedemann

Frau Tiedemann erkundigt sich, warum dies Thema nicht in der letzten Fachausschusssitzung behandelt wurde. Herr Polansky erklärt, dass zu der Zeit die Aufwandsermittlung noch nicht abgeschlossen gewesen sei.

Frau Tiedemann fragt, wieviel zusätzliches Personal zur letzten Wahl benötigt wurde. Da die Frage nicht während der Sitzung beantwortet werden konnte, sagte Herr Grantz zu, die Antwort zu Protokoll zu geben.

Weiter fragt Frau Tiedemann woher die Zahl 12 käme. Der Magistratsdirektor erläutert, dass sich diese Zahl aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Wahl ergebe. Außerdem werde das zusätzliche Personal nur für drei beziehungsweise sechs Monate gebraucht. Frau Tiedemann wirft die Frage auf, ob denn versucht wurde, die Aufgaben von anderen Mitarbeitern erledigen zu lassen oder warum nicht Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes während der Wahlen aushelfen könnten. Frau Stephan-Titze weist darauf hin, dass in der Vorlage stehe, dass es hier nur im einen Zeitraum von drei bzw. sechs Monaten gehe. Hierfür zusätzliches Personal einzustellen sei besser, als das vorhandene Personal mit immer neuen Aufgaben zu belasten und dann Krankheitsausfälle in Kauf zu nehmen. Frau Nähn-Kurnaz betont, dass die Kollegen in der Krise Leistung gezeigt hätten und findet es beschämend, wie hier mit den Kollegen umgegangen werde. Sie betont, dass sehr wohl geschaut werde, ob auch ämterübergreifend geholfen werden könne, allerdings konnte man bei der letzten Wahl beobachten, wie hoch allein die Briefwahlbeteiligung gewesen sei und dass sich der Arbeitsaufwand dadurch erhöht habe.

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt mehrheitlich mit einer Enthaltung (Frau Tiedemann) und einer Gegenstimme (Herr Jürgewitz) zur Durchführung der Wahlen 2023 für das Bürger- und Ordnungsamt die nachfolgenden Bedarfe:

- 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe, befristet für die Dauer von 6 Monaten, für die Logistik, Briefwahlorganisation, Wahlhelfer:innengewinnung, –einarbeitung und -einsatzplanung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA))
- 10,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Frage von Frau Tiedemann/Antwort für das Protokoll:

Wieviel zusätzliches Personal wurde zur letzten Wahl für das Bürger- und Ordnungsamt benötigt?

Für die Bundestagswahl 2021 hat der Personal- und Organisationsausschuss 3,0 überplanmäßig befristete Bedarfe für das Bürger- und Ordnungsamt bewilligt (Vorlage Nr. 13/2021).

**4.10. Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen 62/2022
sowie die Vorab-Anerkennung weiterer unbefristeter
überplanmäßiger Bedarfe im Rahmen der Wohngeldreform für das
Sozialamt- TISCHVORLAGE**

Wortmeldungen: Frau Fensak, Herr Freemann, Herr Ventzke, Herr Zager.

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung (Frau Tiedemann) und einer Gegenstimme (Herr Jürgewitz) vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Wohngeldreform:

- die Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen, entsprechend der Sachbearbeiter:innenstellen im Abschnitt „Wohngeld“.
- die Vorab-Anerkennung weiterer überplanmäßiger Bedarfe in einer zwischen den Dezernaten V (Sozialamt) und I (Magistratskanzlei, Personalamt) abzustimmenden Größenordnung, die unverzüglich nach Feststehen der Reformbedingungen sowie etwaiger Verfahrensvereinfachungen plausibel herzuleiten ist. Die beiden

zuständigen Ausschüsse sind in ihren nächsten Sitzungen über die konkrete Bedarfsbemessung zu unterrichten.

5. Anträge

6. Anfragen

7. Mitteilungen

8. Verschiedenes

Abänderung des Beschlusses des Personal- und Organisationsausschusses vom 22.03.2022 zur Bewilligung von überplanmäßig anerkannten Bedarfen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven (Vorlage-Nr. 16/2022 – 1)

Wortmeldungen: Herr Grantz, Herr Jürgewitz, Herr Polansky, Frau Stephan-Titze, Frau Tiedemann

Herr Grantz bittet Herrn Polansky, die Ausschussmitglieder über den Sachstand zu informieren und einen Beschlussvorschlag zur Abänderung des Beschlusses vom 22.03.2022 des Personal- und Organisationsausschusses zur Vorlage Nr. 16/2022 – 1 vorzutragen. Herr Polansky informiert die Ausschussmitglieder entsprechend der Bitte von Herrn Grantz:

Der P+O hat am 22.03.2022 im Zusammenhang mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in Bremerhaven u. a. 20,0 (0,5 pro Schule) anerkannte Bedarfe für Schulsozialarbeiter:innen, EG S 11b TVöD (Entgeltordnung/VKA), bewilligt.

Voraussetzung für eine Einstellung als Schulsozialarbeiter:in ist eine Qualifikation als Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagoge:in, die in besonderer Weise von dem Fachkräftemangel erfasst sind.

Von den 20,0 bewilligten Bedarfen sind daher aktuell 18,0 unbesetzt; eine Besetzung ist wenig realistisch.

Um die Schulen, in denen seit Beginn des aktuellen Schuljahres 268 ukrainische Schüler:innen in sog. Vorkursen unterrichtet werden, dennoch bei der Betreuung und Integration der Schüler:innen personell zu unterstützen, bittet das Schulamt darum, von den 18,0 noch freien anerkannten Bedarfen, 14,0 für die Besetzung mit pädagogischen Unterstützungskräften, EG S 4 – S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 nutzen zu dürfen.

Auf diese Weise könnte jeder Schule mit bestehendem Ganztagsangebot, an der ein Vorkurs eingerichtet wurde, eine feste Unterstützungskraft zugeordnet werden. In Schulen ohne bestehendem Ganztagsangebot soll eine Unterstützungskraft zwei Vorkurse betreuen. Zudem wären in der Anzahl von 14,0 Bedarfen 2 Springerkräfte enthalten.

Ausweislich der Personalthauptkosten 2022 beträgt der Unterschied zwischen EG S 11b und EG S 8b rund 10.000 €.

Der Ausschussvorsitzende bittet den Ausschuss um folgende Beschlussfassung:

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt der Nutzung von 14,0 überplanmäßigen Bedarfen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven ursprünglich für Schulsozialarbeiter:innen beschlossen worden sind, für die Beschäftigung von pädagogischen Unterstützungskräften (EG S 4 – S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet bis zum Endes des Schuljahres 2022/2023, zu.

Die Ausschussmitglieder fassen nach dem Vortrag von Herrn Polansky und den Wortmeldungen folgenden Beschluss:

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt mehrheitlich mit zwei Enthaltungen (Herr Jürgewitz, Frau Tiedemann) der Nutzung von 14,0 überplanmäßigen Bedarfen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen in Bremerhaven ursprünglich für Schulsozialarbeiter:innen beschlossen worden sind, für die Beschäftigung von pädagogischen Unterstützungskräften (EG S 4 – S 8b TVöD (Entgeltordnung/VKA), befristet bis zum Endes des Schuljahres 2022/2023, zu.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Adomeit
Schriftführer